

Stadt Papenburg  
Der Bürgermeister  
26871 Papenburg – Hauptkanal re. 68/69

Fachdienst Jugend (JUKOM) • Postfach 1755 • 26857 Papenburg

Melanie Mustermann  
Musterstraße 123  
26871 Papenburg

Fachbereich/Stab: A2  
Jugend  
Auskunft erteilt: Herr Nee  
Zimmer Nr.: 38  
Telefon (Durchwahl): 04961/82 - 241  
Telefon (Zentrale): 04961/82 - 0  
Telefax: 04961/82 - 221  
Internet: <http://www.papenburg.de>  
e-mail: [dietmar.nee@papenburg.de](mailto:dietmar.nee@papenburg.de)

Steuer-Nr.: 53/200/00525 (FA Papenburg)  
Ust.-Id.-Nr.: DE 116 960 181  
Gläubiger-ID: DE67ZZZ00000104978

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen	Datum
		51 22 05	01.01.2020

## Vermietung der städtischen Hüpfburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hüpfburg der Stadt Papenburg ist für Sie am 01.01.2020 reserviert.

Ich bitte Sie, die Benutzungsgebühr in Höhe von **40,00 €**, unter Verwendung des aufgeführten Kassenzzeichens umgehend zu überweisen:

**IBAN:** DE21 2665 0001 0000 0105 87  
**BIC:** NOLADE21EMS  
**Bankinstitut:** Sparkasse Emsland  
**Kassenzzeichen:** Hüpfburg, 61.2.010.00/1.3

Diese Gebühr ist nach Eingang dieses Schreibens fällig und wird in keinem Fall erstattet. Die Durchführung Ihrer Veranstaltung geht auf Ihr Risiko.

Die Vereinbarung zur Abholung und Rückgabe der Hüpfburg sind auf der nächsten Seite geregelt.

Wichtige Hinweise für den Verwendungszweck, den Transport und den Umgang mit der Hüpfburg **entnehmen Sie bitte dem anliegenden Merkblatt**, welches Gegenstand der Vermietbedingungen ist.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Veranstaltung ein gutes Gelingen und den Kindern viel Spaß.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

**Anlage**  
Merkblatt

### Bankverbindungen der Stadt Papenburg:

	BLZ	Konto-Nr.	IBAN	BIC
Sparkasse Emsland	266 500 01	105 87	DE21 2665 0001 0000 0105 87	NOLADE21EMS
Oldenburgische Landesbank Papenburg	280 200 50	750 606 1600	DE22 2802 0050 7506 0616 00	OLBODEH2XXX
Commerzbank AG Papenburg	290 400 90	456 410 000	DE58 2904 0090 0456 4100 00	COBADEFFXXX
Deutsche Bank AG	285 700 92	224 444 00	DE14 2857 0092 0022 4444 00	DEUTDEH285
Volksbank Papenburg	285 900 75	203 003 4400	DE16 2859 0075 2030 0344 00	GENODEF1LER
Emsländische Volksbank	266 614 94	851 382 2300	DE29 2666 1494 8513 8223 00	GENODEF1MEP
Postbank Hannover	250 100 30	351 330 6	DE45 2501 0030 0003 5133 06	PBNKDEFF

## Vereinbarung zur Abholung und Rückgabe der Hüpfburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie folgende Vereinbarung, um die Übergabe der Hüpfburg zu organisieren.

### **Bitte holen Sie die Hüpfburg wie folgt ab:**

Am Dienstag, dem 01.01.2020, in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr beim  
Jugendzentrum Papenburg, Rathausstraße 19, 26871 Papenburg

Beim Vormieter:

Tel.:

### **Bitte geben Sie die Hüpfburg wie folgt ab:**

Am \_\_\_\_\_, in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr beim  
Jugendzentrum Papenburg, Rathausstraße 19, 26871 Papenburg

Beim Nachmieter:

Tel.:

### **Sonstige Hinweise:**

Der Nachmieter setzt sich mit Ihnen Verbindung und holt die Hüpfburg bei Ihnen  
ab.

Name des Nachmieters: Max Muster, Musterallee 3, 26871 Papenburg

Tel.: 04961-12 34 56

## 1. Merkblatt für die Nutzung der Hüpfburg der Stadt Papenburg

Die Hüpfburg steht ausschließlich für private Zwecke innerhalb der Stadt Papenburg zur Verfügung. Die Ausleihe zu gewerblichen Zwecken (z.B. Firmenpräsentationen, -jubiläen, Tage der offenen Tür, Gewerbeshows) ist nicht gestattet.

Bei Zuwiderhandlung wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 200,- Euro in Rechnung gestellt.

2. Bei der Übernahme ist die Vollständigkeit der Hüpfburg und des Zubehörs zu überprüfen.

1 Anhänger mit Fahrzeugschein (befindet sich in einer Folie an der Seitenwand des Anhängers)

1 Hüpfburg 6 x 6 m

1 Transportsack mit 2 Verschlussgurten

1 Gebläse

Des Weiteren ist das Material auf Sauberkeit und evtl. Defekte zu überprüfen. Spätere Reklamationen gehen zu Lasten des Abholers/Veranstalters, der grundsätzlich auch für Schäden, die nicht in der Abnutzung liegen, aufkommt.

3. Für den Transport der Hüpfburg steht ein PKW - Anhänger zur Verfügung. Die zul. Achslast bzw. das max. Gesamtgewicht des ziehenden Fahrzeugs ist zu beachten. Der Anhänger darf nur für den Transport der Hüpfburg eingesetzt werden.
4. Die Hüpfburg darf nur auf Rasen aufgebaut werden. Aufgrund des relativ hohen Eigengewichts sollte die Hüpfburg von 3 - 4 Personen aufgeklappt bzw. zusammengelegt werden. Ein Ziehen über harten und rauen Untergrund (auch über die Anhängerklappe) muss unbedingt vermieden werden. Der Transportsack darf nicht an den Verschlussgurten getragen werden.
5. Auf drei Seiten der Hüpfburg sind ca. 1,00 m lange Schläuche angebracht. An einem dieser Schläuche wird über das mitgelieferte Gebläse die Luft in die Hüpfburg befördert. Dieses Gebläse wird mit einem Spannriemen an dem Schlauch befestigt. Beim Betrieb der Hüpfburg muss das Gebläse (es genügt ein Lichtstromanschluss) ständig laufen. Die beiden anderen Schläuche müssen mit den angebrachten Spannriemen verschlossen werden.
6. Während der Benutzung haben grundsätzlich 2 erwachsene Personen Aufsicht zu führen. Die Benutzung der Hüpfburg ist nur ohne Schuhwerk gestattet. Insgesamt sollten nicht mehr als ca. 10 Kinder die Hüpfburg gleichzeitig benutzen. Die Seitenwände sollten aus Sicherheitsgründen nicht bestiegen werden. Die Sicherheit der Hüpfburg (Verankerung) ist laufend durch den Veranstalter zu beobachten und zu überprüfen.
7. Die Stadt Papenburg übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben. Desgleichen haftet die Stadt nicht für abhanden gekommene Gegenstände einschl. Kleidung.
8. Beschädigungen an der Hüpfburg und Defekte bzw. Verluste von Zubehörgegenständen sind der Stadt Papenburg sofort anzuzeigen. Kleinere Löcher beeinträchtigen die Funktion der Hüpfburg nicht.